

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 20. Dezember 2018

im großen. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

- Anwesend: Oberbürgermeister Jörg Lutz als Vorsitzender
Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdić
- Stadträtinnen und Stadträte: Bachmann-Ade, Bannwarth, Berg (ab 17.35 Uhr),
Bernnat, Claassen, Cyperrek, Denzer, Escher, Herzog,
Heuer, Höfler, Koesler, Kurfeß, Lehmann, Lindemer,
Lusche, Oehler (ab 17.25 Uhr), Pichlhöfer, Roßkopf,
Rufer, Salach (ab 17.35 Uhr), Schlecht, Schumacher,
Simon, Sommer (ab 17.30 Uhr), Vogel (ab 17.35 Uhr),
Wernthaler, Wiesiollek (ab 17.45 Uhr)
- Entschuldigt: Glattacker, Kiefer, Krämer, Salinas de Huber
- Ferner: Fachbereichsleiterin Baldus-Spangler
Fachbereichsleiterin Buchauer
Fachbereichsleiterin Dr. Held (ab 18.40 Uhr)
Fachbereichsleiter Bühler (bis 19.00 Uhr)
Fachbereichsleiter Dr. Bukow (17.15 Uhr bis 19.10 Uhr)
Fachbereichsleiter Dullisch
Fachbereichsleiter Frick (bis 19.00 Uhr)
Fachbereichsleiter Fromm
Fachbereichsleiter Kleinmagd
Fachbereichsleiter Welz
Frau Williams, Leiterin des Büros des Vorstands
Betriebsleiter Droll
Betriebsleiter Langela (bis 19.10 Uhr)
Betriebsleiter Schäfer
Personalratsvorsitzende Sambale-Lebus
Komm. Fachbereichsleiter Haasis
Stellv. Fachbereichsleiter Fessler
Stellv. Betriebsleiter Elias (18.30 bis 19.10 Uhr)
Frau Conti, Fachbereich Finanzen (bis 18.45 Uhr)
Herr Vietz, Eigenbetrieb Abwasser (17.10 bis 19.10 Uhr)
- Urkundspersonen: Stadträte Claassen und Schlecht
- Schriftführung: Frau Behringer und Frau Heinze
- Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

TOP 1

Haushalt der Stadt Lörrach

TOP 1.1

Haushaltsplan 2019

Vorlage: 226/2018

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse. Er nimmt kurz Bezug auf den zu verabschiedenden Haushalt für das Jahr 2019. Entsprechend der Vorberatung und dem Votum im Hauptausschuss, seien die erforderlichen Mittel für den Ausbau des Aicheleknotens im Haushalt 2019 eingestellt.

Sodann werden von den Stadträtinnen Höfler und Kurfeß und den Stadträten, Schlecht und Lindemer die Haushaltsreden im Namen ihrer Fraktionen gehalten (Anlagen 1 bis 4 - es gilt das gesprochene Wort).

Stadtrat Bernnat merkt an, dass der Haushaltsplan das Königsrecht sei. Er äußert sein Unverständnis über die Haushaltsrede der CDU-Fraktion. Bei der Schulentwicklung waren sich alle einig, dass der erste Entwurf nicht richtig gewesen sei. Auch war allen klar, dass das Zentralklinikum eine Mammutaufgabe werde. Eine ganze Reihe an Maßnahmen sei im Jahr 2018 verabschiedet worden.

Stadträtin Höfler entgegnet, dass die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen nicht bewertet werden sollten.

TOP 1.2

Zuschüsse

TOP 1.2.1

Zuschussantrag der Frauenberatungsstelle e. V. Lörrach

Vorlage: 131/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Neuvereinbarung des Zuschusses für die Jahre 2019 bis 2021 für den Verein Frauenberatungsstelle in Höhe von 7.647€ wird zugestimmt.

TOP 1.2.2

Zuschussantrag für das Frauenhaus Lörrach

Vorlage: 133/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Neuvereinbarung des Zuschusses mit einer Erhöhung um 5.000€ auf 15.000€ für die Jahre 2019 bis 2021 wird zugestimmt.

TOP 1.2.3

Zuschussantrag für die Diakonische Stadtarbeit Kreuzweg e.V.

Vorlage: 132/2018

sowie

TOP 1.2.4

Zuschussantrag für die Diakonische Stadtarbeit Kreuzweg e.V.

Vorlage: 213/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein. Er berichtet, dass die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt habe, welcher die Zusammenführung der beiden Vorlagen 132/2018 und 213/2018 vorsehe und einen Zuschuss i.H.v. 14.000€ anstatt 5.400€ für das Jahr 2019. Wie auch der Pro digno e.V. soll die Diakonische Stadtarbeit Kreuzweg e.V. pro Person 400 € erhalten. Dies entspräche einem Zuschuss von 14.000€.

Stadträtin Cyperek berichtet, dass sich die SPD-Fraktion die Arbeit der Diakonischen Stadtarbeit Kreuzweg angeschaut habe. Der Verein sollte die gleiche Zuschussregelung wie der Pro digno e.V. erhalten. Dies wäre eine große Hilfe für den Verein. Auch soll die Summe nur für Fachpersonal verwendet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag als E-Mail vor zwei Tagen eingegangen sei und daher nicht rechtzeitig übermittelt werden konnte. Weiter erklärt er, dass die Verwaltung bei dem Beschlussvorschlag für heute bleiben werde.

Stadtrat Escher gibt an, dass die CDU-Fraktion bei den ursprünglichen Beschlussvorlagen bleiben werde. Dem Antrag der SPD-Fraktion könne man so nicht zustimmen.

Stadträtin Kurfeß teilt mit, dass dies erst intensiver besprochen werden müsste. Das Konzept des Vereins sei nicht dargestellt worden, dies später einzufordern widerstrebe der Fraktion.

Stadtrat Lindemer merkt an, dass er gegen einen Schnellschuss sei. Erst müsse dies nochmals aufgearbeitet werden.

Der Vorsitzende gibt an, dass er ebenfalls gegen eine Beschlussänderung sei.

Stadtrat Lusche verweist auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates. Kurz vor knapp mit einem Antrag zu kommen, finde er nicht gut.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Gemeinderat lehnt diesen mehrheitlich ab.

Hieraufhin stellt der Vorsitzende die Beschlussvorschläge der Vorlagen zur Abstimmung.

zur TOP 1.2.3:

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Neuvereinbarung des Zuschusses mit einer Erhöhung um 3.120 € auf 5.400 € für die Jahre 2019 bis 2021 wird zugestimmt.

zur TOP 1.2.4:

Mit der Maßgabe, dass der Verein baldmöglichst ein tragfähiges Konzept vorlegen soll, fasst der Gemeinderat einstimmig bei 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 30.000€ für die Jahre 2019 und 2020 wird nicht zugestimmt.

TOP 1.2.5

Gewährung eines freiwilligen Zuschusses an den TUS Lörrach-Stetten zur Erneuerung der Entwässerung der Tennisplätze

Vorlage: 211/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Dem Zuschuss in Höhe von Euro 3.426,92 an den TUS Lörrach-Stetten wird zugestimmt.

TOP 1.2.6

Volkshochschule Lörrach/ Zuschussregelung der VHS-Angebote in der Dieter Kalt-enbach-Stiftung

Vorlage: 197/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Stiftung erhält für ihre Leistung ab 2019 eine Aufwandsentschädigung von pauschal 114.000,00 € pro Jahr. Diese Vereinbarung wird zunächst auf zwei Jahre festgelegt.

TOP 1.2.7

Baukostenzuschuss Ausbau Schopf für Tempus fugit

Vorlage: 222/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erweiterung und den Ausbau des Schopfes am neuen Theaterhaus im Adlergässchen 2 einmalig 8.000,- Euro als Baukostenzuschuss zur Verfügung zu stellen.

TOP 1.3

Umsetzung des landesweiten Projektes Raumteiler in Lörrach

Vorlage: 198/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein. Er berichtet, dass bei Ortsvorsteherin Herzog bereits ein Bürger vorstellig war, welcher eine Wohnung anbieten möchte.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des vorliegenden Konzepts für das Projekt Raumteiler zu.

TOP 1.4

Ergebnishaushalt 2019

Der Gemeinderat stimmt sodann einstimmig dem Ergebnishaushalt 2019 zu.

TOP 1.5

Antrag SPD Fraktion vom 23.10.2018 - Erhöhung Stellenanteil der Seniorenbeauftragten

Vorlage: 227/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Stellenerhöhung der Seniorenbeauftragten von 50 % auf 80 % wird zugestimmt.

TOP 1.6

Stellenplan 2019

Vorlage: 175/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein. Er geht auf die Fluktuation der Verwaltung ein, die sich in einem normalen Umfang bewege.

Es besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Dem Stellenplan 2019 als Bestandteil des Haushaltsplans 2019 wird zugestimmt.

TOP 1.7

Investitionen 2019

Der Gemeinderat stimmt den Investitionen 2019 einstimmig zu.

TOP 1.8

Finanzplan 2018-2022

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Fachbereichsleiter Kleinmagd informiert, dass die Veränderungen, welche im ganztägigen Hauptausschuss diskutiert wurden, eingearbeitet wurden.

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2018-2022 einstimmig zu.

TOP 1.9

Haushaltssatzung

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Haushaltssatzung 2019 (Anlage 5) zu.

TOP 2

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

TOP 2.1

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

TOP 2.1.1

Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2019 und 2020 und Änderung der Abwassersatzung

Vorlage: 215/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand Oktober 2018 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
5. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2019: teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 320.000 €, teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 104.881,11 € und teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 75.000 €

2020: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 304.594,89 €, restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 160.881,10 € und restlicher Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 55.005,55 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

2019: teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 192.000 € und teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 27.000 €

2020: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 88.859,17 €, restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 21.495,44 € und restlicher Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 33.255,29 €

6. Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2019 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2019 – 31.12.2019	1,39 €/m ³	0,76 €/m ²
01.01.2020 – 31.12.2020	1,39 €/m ³	0,76 €/m ²

7. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage 6 wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

TOP 2.1.2

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: 216/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	8.872.100 €
	und Aufwand	8.784.800 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	11.592.300 €

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1.2 | Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt. | 8.902.500 € |
| 1.3 | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 600.000 € |
| 1.4 | Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt. | 2.500.000 € |

TOP 2.2

Eigenbetrieb Werkhof

TOP 2.2.1

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach

Vorlage: 204/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt fasst, der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt. | |
| 1.1 | Der Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Werkhof wird wie folgt festgesetzt: | |
| | Erfolgsplan Ertrag und Aufwand je | 4.166.800 € |
| | Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je | 1.470.900 € |
| 1.2 | Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt. | 1.178.600 € |
| 1.3 | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 € |
| 1.4 | Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt. | 833.000 € |

TOP 2.3

Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe

TOP 2.3.1

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe

Vorlage: 205/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt.

1.1 Der Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	4.093.800 €
	Aufwand	5.441.200 €

1.2	Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	3.778.100 €
	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt.		573.500 €

1.3	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.		0 €
-----	---	--	-----

1.4	Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt.		1.088.200 €
-----	--	--	-------------

TOP 2.4

Eigenbetrieb Stadtwerke

TOP 2.4.1

Sachstandsbericht Quelleleitungen und Beauftragung Planung

Vorlage: 220/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zum Zustand der historischen Quelleleitungen wird zur Kenntnis genommen

2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Untersuchung und Planung in den Versorgungsgebieten „Am Stadtgraben / Gretherhof“, „Soormattquelle/Heilisau“ und „Adelhauser Straße“ beauftragt, um konkrete Handlungsmöglichkeiten abzuleiten.

TOP 2.4.2

Sanierung Tiefgaragen Rathaus und Bahnhof - Sachstandsinformation und Genehmigung der Planerbeauftragung

Vorlage: 176/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die Sachstandsinformation zur Sanierung und Modernisierung der Tiefgarage Rathaus wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Planung der Sanierung der Tiefgarage Rathaus folgende Fachplaner –
 - Ingenieursgruppe Flösser Beratende Bauingenieure GmbH aus Lörrach für die Betonsanierung der TG-Rathaus
 - Brandschutz Consult GmbH aus Ettenheim als Brandschutzgutachter
 - ratio energie GmbH aus Lörrach für die Haustechnik
 - planungsbüro für elektrotechnik gmbh aus Lörrach für die Elektrofachplanung
 - Gruner AG aus Basel für die Planung der Parkabfertigung und Verkehrsleitsysteme.
 - Sto SE & Co . KGaA für das Farbgestaltungskonzept
 - Projektsteuerungsbüros Mayer Bährle GmbH aus Lörrach für die Unterstützung im Projektmanagement.

sowie eventuell notwendige Gutachten oder weitere Fachplaner bis zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung zu beauftragen.

TOP 2.4.3

Mitgliedschaft beim VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.)

Vorlage: 184/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Lindemer gibt an, dass die Fraktion der Freien Wähler nicht einstimmig zustimmen werde. Einige Mitglieder der Fraktion seien der Meinung, dass es in der Verwaltung genügend kompetentes Personal gebe, sodass eine externe Beratung nicht notwendig sei.

Stadträtin Höfler erklärt, dass die Begründung neuer Mitgliedschaften von der CDU-Fraktion grundsätzlich kritisch gesehen werde.

Stadtrat Claassen gibt an, dass er für die Mitgliedschaft stimmen werde. Natürlich habe der Eigenbetrieb kompetentes Personal, jedoch brauche man den Inhalt, welchen die externe Beratung geben könne.

Stadträtin Cyperrek schließt sich ihrem Vorredner an. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat Koesler gibt an, dass er die Mitgliedschaft befürworte. Das Geld sei gut investiert. Externer Input könne nicht schaden.

Stadträtin Wiesiolek erklärt, dass Eigenbetriebsleiter Droll sehr gut einschätzen könne, ob eine Mitgliedschaft notwendig sei oder nicht. Die Fraktion DIE GRÜNEN werde der Vorlage zustimmen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der dauerhaften Mitgliedschaft der Stadtwerke Lörrach beim VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.) ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4.870,00 € ist über den Eigenbetrieb Stadtwerke zu finanzieren.

TOP 2.4.4

Antrag der SPD-Fraktion vom 2.11.2018 - Einführung Citytarif

Vorlage: 225/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Lusche gibt an, dass die CDU-Fraktion mehrheitlich zustimmen werde. Die Einführung des Citytarifs soll die Hemmschwelle zum ÖPNV senken. Jedoch habe er große Zweifel, dass die Beträge auch zutreffen werden. Auch gehe er bei einer Kostensteigerung davon aus, dass der Citytarif nicht mehr zurückgenommen werde.

Stadtrat Berg gibt an, dass die Fraktion DIE GRÜNEN der Vorlage zustimmen werden. Das Vorgehen der Vorlage werde allerdings kritisch gesehen. Man schaffe hier eine Konkurrenz zur Monatskarte. Auch werde noch Einiges an Diskussionen auf den Gemeinderat zukommen. Des Weiteren sei er gespannt auf die Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen.

Stadtrat Claassen befürwortet die Einführung des Citytarifs. Dies habe er sich immer wieder gewünscht, als er noch im Aufsichtsrat der RVL war. Die Zahlen damals waren einfach schlecht gerechnet. Er bedankt sich bei der SPD-Fraktion, die den Antrag gestellt hatte. Der Versuch müsse nun gewagt werden.

Stadtrat Schlecht teilt mit, dass es wichtig sei, mit Optimismus und Mut an die Sache heranzugehen. Er sei verwundert, dass gerade die Fraktion DIE GRÜNEN Bedenken äußere. Auch er ist der Meinung, dass der RVL die Zahlen schlecht gerechnet hat.

Stadträtin Schumacher gibt an, dass der Citytarif keine Konkurrenz für das Monatsticket sei.

Stadtrat Escher erklärt, dass der RVL sehr vorsichtig gerechnet habe. Das Ergebnis der Einführung werde in einem halben Jahr sichtbar.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Einführung eines Citytarifs wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel werden im städtischen Haushalt bereitgestellt.

TOP 2.4.5

Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2019 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach

Vorlage: 200/2018

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Wassergebührekalkulation 2019 vom 06.11.2018 wird wie in Anlage 1 beigefügt zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.
4. Bei der Gebührenmessung wurden die Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2019) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenbemessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2019 zugrunde.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührekalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührekalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.
6. In der Gebührekalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.
7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 1,75 €/m³ festgesetzt.

Die Grundgebühren für Haushaltszähler werden auf

2,04 €/Monat für Qn 2,5

2,28 €/Monat für Qn 6

3,02 €/Monat für Qn 10 festgesetzt.

Die Grundgebühren für Großwasserzähler werden auf

23,34 €/Monat für Qn 15

22,90 €/Monat für Qn 25

25,77 €/Monat für Qn 40

31,07 €/Monat für Qn 60

41,56 €/Monat für Qn 150 festgesetzt.

Die Grundgebühren für Großwasserzähler inkl. Impulsweitergabe werden auf

29,18 €/Monat für Qn15

28,26 €/Monat für Qn25

31,13 €/Monat für Qn 40

36,44 €/Monat für Qn 60 festgesetzt.

8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 7 aufgeführt zugestimmt.

TOP 2.4.6

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

Vorlage: 192/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt.

1.1 Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan Ertrag	11.321.600 €
und Aufwand	12.466.600 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	10.086.740 €
---	--------------

1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans wird auf festgesetzt. 7.595.800 €

1.3 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt. 1.500.000 €

1.4 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 4.800.000 €

TOP 3

Bebauungsplan "Lörracher Straße/Hellbergstraße"

Beschluss zur Aufstellung der Satzung

Vorlage: 223/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich sind der Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und die Örtlichen Bauvorschriften „Lörracher Straße/Hellbergstraße“ aufzustellen.
2. Zu prüfen ist, ob der Aufstellung im beschleunigten Verfahren in § 13 a BauGB genannten Gründen entgegenstehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4

Bebauungsplan der Innenentwicklung und Örtliche Bauvorschriften "Westlich Schwarzwaldstraße"

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 219/2018

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnung auf.

Stadtrat Koesler wünscht eine kurze Erläuterung zu den unterschiedlichen Abgrenzungen.

Komm. Fachbereichsleiter Haasis berichtet zur Frage der nördlichen Gebietsabgrenzung, dass das Plangebiets im Norden an den qualifizierten Bebauungsplan „Kolpingstraße/Schwarzwaldstraße“ angrenze, der bereits Aussagen zur überwiegenden Nutzung als Gewerbegebiet treffe. Im weiteren Verfahren werden gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung eine Bestandsaufnahme des bestehenden Gewerbes und die Abstimmung mit den Betrieben erfolgen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

1. Für das in Anlage 2 umgrenzte Gebiet ist der Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften „Westlich Schwarzwaldstraße“ aufzustellen.
2. Sofern die noch vorzunehmende überschlägige Prüfung nach § 13a Abs. 2 BauGB ergibt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen

gen hat, ist der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Westliche Schwarzwaldstraße“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 5

Veränderungssperre für das Plangebiet "Lörracher Straße/Hellbergstraße"

Beschluss zur Aufstellung einer Veränderungssperre

Vorlage: 224/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für das Plangebiet „Lörracher Straße/Hellbergstraße“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Vorlage: 129/2018

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

TOP 7

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert über den nichtöffentlichen Beschluss der vergangenen Sitzung zur Organisation der Parkraumbewirtschaftung:

- „1. Der Gemeinderat stimmt der Parkraumbewirtschaftung der Tiefgaragen „Wallbrunn“, „Am Markt“ sowie dem Tiefgaragenverbund „LÖ“ ab dem 01.01.2020 durch einen externen Dienstleister in Form eines Betriebsführers zu.

2. Die Stadtwerke Lörrach werden beauftragt, die Betriebsführerschaft ab dem Jahr 2020 europaweit auszuschreiben.
3. Die Firma GIVT wird beauftragt, die Stadtwerke bei der europaweiten Ausschreibung, sowie der Ausarbeitung eines marktkonformen Betriebsführungsvertrages zu unterstützen und fachkundig zu beraten.“

TOP 8

Allgemeine Anfragen

8.1

Stadtrat Claassen übergibt Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdić einen Ordner alter Unterlagen von der Arbeit der Bürgerinitiative Schrankenlos.

Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdić bedankt sich für die Unterlagen. Das Thema Mobilität sei stets präsent.

8.2

Stadträtin Kurfeß beantragt im Namen ihrer Fraktion, die Prüfung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (Anlage 8).

8.3

Stadträtin Kurfeß beantragt im Namen ihrer Fraktion, dass die Stadt alle nicht-deutschen EU-Bürger anschreibe und zur Beteiligung an der Europawahl sowie der Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt aufrufe (Anlage 9).

8.4

Stadtrat Heuer stellt im Namen der CDU-Fraktion den Prüfantrag, wie viele und welche Pflege-, Senioren-, Altenheime und Seniorenresidenzen u.ä. in den nächsten fünf Jahren in Lörrach benötigt werden und, welche Grundstücke und Quartiere dazu zur Verfügung stehen (Anlage 10).

8.5

Stadtrat Escher beantragt im Namen der CDU-Fraktion eine Änderung im Text des Haushaltsplanes (Anlage 11).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Haushalt 2019 bereits beschlossen wurde und eine Änderung nicht mehr möglich sei. Das Antragsanliegen werde aber entgegengenommen und geprüft.

TOP 9

Fragestunde der Einwohner/innen

keine

TOP 10 Offenlegungen

Der Gemeinderat nimmt von nachstehenden Offenlegungen Kenntnis:

- 10.1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Lörrach am 22. November 2018
- 10.2 Schreiben der Postbank vom 19. November 2018 hinsichtlich der Verlagerung der Filiale in Lörrach
- 10.3 Stellungnahme des FB Straßen/Verkehr/Sicherheit auf Anfrage von Stadtrat Pichlhöfer hinsichtlich der Baustelle in der Tumringer Straße
- 10.4 Stellungnahme des FB Bürgerdienste auf Anfrage von Stadträtin Schumacher nach der Berücksichtigung des dritten Geschlechts
- 10.5 Stellungnahme des FB Stadtentwicklung und Stadtplanung auf Anfrage von Stadträtin Schumacher zu Baugrundstücken
- 10.6 Stellungnahme des FB Zentrale Dienste auf Anfrage von Stadträtin Schumacher zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung
- 10.7 Stellungnahme des FB Straßen/Verkehr/Sicherheit auf Anfrage von Stadtrat Koesler hinsichtlich Schmierereien im Bereich Blasiring
- 10.8 Stellungnahme des FB Jugend/Schulen/Sport auf Anfrage von Stadträtin Schumacher zum Kinderstadtplan
- 10.9 Stellungnahme des FB Grundstücks- und Gebäudemanagements auf Anfrage von Stadträtin Kurfeß zu den Maßnahmen für das HTG
- 10.10 Stellungnahme des FB Stadtentwicklung und Stadtplanung auf Anfrage von Stadtrat Werthaler zum grenzüberschreitenden Radweg (Gewerbekanal)

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:
gez. Lutz

Urkundspersonen:
(Unterschriften werden nachgeholt)

Schriftführung:
gez. Behringer / Heinze